

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 52.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Börske & Köber, Hannover.

Hannover,
26. Dezember 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Aust. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Zeitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Unt. Insetate die Zeitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Erklärung.

In Nummer 35 dieser Zeitung vom 30. August 1901 ist eine Korrespondenz von Koblenz veröffentlicht, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen auf der Kloster- und C. Campus-Brauerei, Aktiengesellschaft, zu Metternich beschäftigt und schwere Beleidigungen und Vorwürfe gegen die Zeitung dieser Brauerei, speziell ihren Direktor, Herrn J. Knippen in Koblenz, enthält.

Wir erklären hierdurch, daß alle diese Vorwürfe sich als durchaus ungerechtfertigt und grundlos herausgestellt haben; wir nehmen sowohl die aufgestellten Behauptungen, wie auch die daran geknüpften kränkenden Bemerkungen und Insinuationen zurück und sprechen unser Bedauern darüber aus, daß wir dem erwähnten Artikel Aufnahme in unserem Blatte gewährt haben.

Hannover, im Dezember 1902.

Die Redaktion der „Bräuer-Zeitung“.
Fr. Krieg.

Die Weihnachtsbescheerung für das deutsche Volk.

Die modernen Volkspflünderer haben am Sonntag, den 14. Dezember, nach „angestrengter 18ststündiger Tagesarbeit“ ihr Plünderwerk vollendet. Höchst zufrieden mit der Beute, gingen sie in die Weihnachtsferien, um sich von ihrer „schweren Arbeit“ auszuruhen. Und sie können sehr zufrieden sein, die Beute ist gut ausgefallen, die sie sich nun unter den Weihnachtsbaum legen. Das Weihnachtsfest ist für sie ein „fröhliches“; wenn das Objekt ihrer Weihnachtsfreude auch nur aus einem Raubherrn besteht, begangen an dem schaffenden deutschen Volk, und just so garnicht mit den christlichen Grundfäden in Einklang zu bringen ist — das sieht einen modernen Christen solchen Schlags nicht an. Und Christen, zweifelsfreie Christen ihren Worten nach sind es allzumal, die diesen Raubzug ins Werk gesetzt und — nicht mit Gottes Hilfe, aber mit Hilfe und unter Anführung „berufener“ Vertreter Christi und Lehrer seines Wortes vollendet haben. Der Zolltarif, oder richtiger Hungertarif, wurde in dritter Lesung angenommen. Sie hatten's eilig, die Herren. Jahre lang wurden unter Zuziehung der an diesem Raube Interessierten und unter Ausschluß der Plünderungsobjekte, der Arbeiter in erster Linie, Verhandlungen gepflogen, wie man wohl am besten die Taschen der Letzteren erleichtern könne, wie hoch man ihnen wohl die Nahrungsmittelsteuern ansetzen könne, damit ja nicht zu wenig für die „Stützen des Staates“ dabei herauskomme. Monate lang dauerten die Verhandlungen in der Zolltarifkommission, allwo die Beutemacher die Gelegenheit benutzten, sich einen noch größeren Anteil an der Beute zu sichern; dann hatten sie aber keine Zeit mehr, als die Prüfung ihres geplanten Werkes im Reichstage vor sich gehen sollte, wo sie Rede und Antwort stehen sollten, mit welcher Berechtigung sie die Plünderung vornehmen wollten, wo sie ihr Begehren begründen und rechtfertigen sollten. Wie der Raub selbst ein Gewaltakt ist, so hat man sich auch hier nicht lange mit Gründen und Begründungen abgegeben; Gewalt ging vor Recht, die Minderheit, die Arbeitervertreter im Reichstage wurden niedergestimmt, ihre sachlichen Einwendungen fanden kein Gehör, ihnen wurde das Wort abgeschnitten. Rechtsbruch über Rechtsbruch waren die Waffen, mit denen die Mehrheit ihre Beute in Sicherheit brachte.

Daß dieser Raubzug vollzogen werden konnte, hat das deutsche Volk dem christlichen Zentrum zu verdanken, und unter ihm, Allen voran, den Geistlichen und Advokaten. Es war vielleicht so ganz in der Ordnung, denn ein kniffliger Advokat kann auch schließlich einen begangenen Raub als eine rechtmäßige Handlung beweisen, und wenn das nicht glücken sollte, so haben die Plünderer doch gleich die Geistlichen zur Ertheilung der Absolution im Vordertreffen. Den Kranten und Schlotjunkern, Konservativen und National Liberalen, allen den geschworenen Feinden der Arbeiterklasse, die da glauben, das Volk sei ihre Weggenossin, um ihnen ein Wohlleben zu schaffen, wäre der Raubzug nicht gegliückt — das Zentrum hat ihnen getreulich geholfen, die ausersehene Beute in Sicherheit zu bringen, es hat die Interessen nicht nur der durch sie vertretenen katholischen Arbeiter, sondern die der gesamten Arbeiter verrathen zu Gunsten der Reichsten und Wohlhabendsten.

Ja, sie haben „schwer gearbeitet“, diese Herren Volkspflünderer, nachdem sie sich über den Plan „verständig“ hatten, wie dem Volke das Fell über die Ohren gezogen werden soll — die ganze Zeit nach der „Verständigung“ und vorzugsweise in der letzten Sitzung. Sahen sie doch meistens in den Restaurationsräumen, oder schliefen, oder spielten Stat — mehr als die halbe Zentrumsfraktion, 36 Mann, hat man beim „Stat klopfen“ im Fraktionszimmer angetroffen, währenddem im Sitzungssaal „berathen“ wurde, d. h. während ein Gewaltakt nach dem anderen gegen die die Interessen des Volkes währende Minderheit vorbereitet wurde; die Ausübung des Gewaltreiches waren die schlafenden und schlafenden Herren, die permanenten Restaurationsinsassen alle pünktlich zur Stelle. Nicht durch Verhandlungen, sondern durch Abstimmungen und Unterdrückung der Minorität wurde der Zolltarif fertig gestellt; nicht das Recht, nicht die Vernunft entschied, sondern die skrupellose Anwendung der Gewalt derjenigen Herren, aus deren Reihen die Arbeiter „strophulöses Gefindel“ betitelt wurden, die „Bestie“, der man „den Jaum anlegen muß“, wenn sie sich die Plünderung nicht ruhig gefallen lassen will. Sogar den Feiertag haben die Herren geschändet, indem sie bis Sonntag früh 4^{1/2} Uhr durch „arbeiten“, nur um die Beute noch zur vorgesehenen Zeit einzuheimsen, und die Herren Geistlichen, die sich im Schweisse ihres Angesichts mit bemühten, den Arbeitern die Nahrungsmittel zu verteuern, sollen sogar telegraphisch zu Hause Vertreter beordert haben, die an dem betreffenden Sonntag predigen sollten, vielleicht über das Thema: „Unser täglich Brot gib uns heute!“ Sie glaubten schon am Abend vorher den Raub zu Gunsten der Agrarier in Sicherheit zu haben und waren nun leider verhindert, selbst ihrer Pflicht als Erbkinder der von ihnen verrathenen und betrogenen Armen zu genügen.

Durch den Schacher der Mehrheitsparteien hinter den Kulissen war die „Verständigung“ zu Stande gekommen, daß die Mehrheitsparteien auf die in der Zolltarifkommission von ihnen durchgedrückten höheren Zollsätze über die Regierungsvorlage hinaus verzichteten, dafür aber den Zoll auf Malzgerste, der jetzt 2 Mk. pro Doppelzentner beträgt, in der Regierungsvorlage auf 3 Mk. gesetzt war, auf 4 Mk. erhöhten, und zwar auf Antrag und Betreiben der Zentrumsparthei. Die Reichsregierung hatte zwar wiederholt durch ihre Vertreter erklären lassen, und speziell durch den Reichskanzler, „daß in voller Kenntnis der Tragweite meiner Worte eine Erhöhung oder Erweiterung der Mindestzölle das Zustandekommen von Handelsverträgen unmöglich macht“ und „die verbündeten Regierungen in Punkte Mindestzölle bis zu der äußersten Grenze gegangen sind, wo das Zustandekommen von Handelsverträgen noch möglich erscheint“, daß auf keinen Fall über die Regierungsvorlage hinausgegangen werde; der bayerische Finanzminister hat im Reichstag zwar eine Erhöhung des Braugerstezollens für bellagenswerth erklärt, die den Ruin vieler Brauereien bedeute und außerdem den Abschluß von Handelsverträgen erschwere, doch hat sich die Regierung zuguterletzt unter den Willen der Volkspflünderer gebeugt und dem Produkt dieses Schachers, der speziell auf Kosten der Brauindustrie vollzogen wurde, zugestimmt. Nicht nur den Wucher- oder Hungertarif in seiner ganzen Größe haben die Mehrheitsparteien dem deutschen Volke aufgehaßt — auch der Bundesrath hat bereits seine Zustimmung gegeben — die Brauindustrie wurde noch extra „gezwick“, sie soll die Kosten der Verständigung zwischen Regierung und den Wucherparteien, den Wucherszins tragen.

Der Reichskanzler, der eine Erhöhung der Gerstenzölle so lange für unannehmbar erklärte, begründete den Umfall der Regierung zu Gunsten der Wucherparteien damit, daß der Mindestzoll von 4 Mark ja nur für die Malzgerste gelte, für die andere Gerste nicht, die verbündeten Regierungen sich also nicht in Widerspruch mit ihren früheren Erklärungen gesetzt hätten, weil sich diese auf die „Gerste im Allgemeinen“ bezogen. Die Begründung der Regierungen bei Verfassung des Zolltarifs, „daß nach dem übereinstimmenden Urtheil der Sachverständigen sich ein zur zolltechnischen Verwendung geeigneter, äußerlich erkennbarer Unterschied zwischen Futter- und Braugerste nicht aufstellen läßt, und von einer nach dem Verwendungszweck der Gerste verschiedenartigen Zollbelastung schon aus diesem Grunde abgesehen werden muß“, erklärte der Reichskanzler nunmehr für falsch, da sich die Regierungen durch weitere

„Ermittelungen“ und „Ermägungen“ davon überzeugt hätten, daß eine verschiedene Verzollung möglich sein wird.

Wie die Unterscheidung der Gerste nun möglich sein soll, ist noch Geheimniß der Regierungen und Geheimräthe, resp. ihrer agrarischen Gewährsmänner. Wahrscheinlich will man sie, d. h. nicht die Geheimräthe und Agrarier, sondern die Gerste, die man für die Vermahlung nicht für geeignet hält, einpöckeln, um sicher zu gehen. Alle Einwendungen seitens der Minorität im Reichstage, auch die Begründungen gegen die Möglichkeit der Unterscheidung der Gerste auf der kurz zuvor stattgefundenen Protestversammlung der Brauereibesitzer in Berlin, viel weniger ihr Protest gegen die Erhöhung des Gerstenzollens an sich nützen etwas, die zolltolle Wuchermehrheit war aus Mand und Band, allen Vernunftgründen unzugänglich, der Reichskanzler gab im Namen der Regierungen den Segen dazu, um 4^{1/2} Uhr früh war die Beute eingebracht; fröhliche Weihnachten gegenseitig wünschend, zogen die Beutemacher nach Hause.

Nach dem Zolltarif, wie ihn die Mehrheit im Reichstage beschlossen hat, betragen die Vortheile, welche den Großgrundbesitzern und gewissen Kreisen der Großindustrie außer den Vortheilen aus den bisherigen Zöllen zufallen, jährlich 500—600 Millionen Mark, durch welche die Lebenshaltung der übrigen Klassen, namentlich der Arbeiterklasse belastet wird. Außerdem beläuft sich der Mehretrag der Zolleinnahmen nach dieser beschlossenen Erhöhung der Zölle für die Reichs-kasse auf ca. 210 Millionen Mark jährlich, von denen 175 Millionen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und 35 Millionen auf Industrieerzeugnisse entfallen. Auch diese Summe wird auf alle Fälle auf die Verbrauchsartikel geschlagen und größtentheils von der Arbeiterklasse bezahlt. Das ist das Weihnachtsgeschenk, das die Arbeiterklasse von den Wucherparteien des Reichstages beschneit erhalten hat. Was die Arbeiter nach jahrelangen Mühen an Verbesserungen sich erzungen haben, wird ihnen mit einem Schlage, zum Theil ganz, zum Theil noch mehr geraubt; sind sie kraft ihrer Organisation in der Lage, sich weitere Verbesserungen zu erkämpfen, so sind dieses keine Verbesserungen an sich, sondern nur ein Nachholen dessen, was ihnen zu Gunsten der Agrarier, gewisser Industriekreise und der Reichskasse genommen wurde. Das ist die Politik der Bereicherung der Wohlhabenden auf Kosten der Armen, der Arbeiterklasse.

Um diese Raubpolitik zu beschwigen, beantragte das Zentrum, von den erhöhten Zolleinnahmen: jährlich 50 Millionen Mark für eine Wittwen- und Waiserversicherung, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten soll, aufzuspeichern. Das Verhältniß zu der Belastung durch die Zölle ist so, daß von jeder Mark, die eine Familie für die Lebenshaltung mehr ausgeben muß, 4 Pfennige für die Wittwen- und Waiserversicherung verwendet werden sollen. Der Antrag des Zentrums wurde angenommen und ein Antrag der Sozialdemokraten, jährlich 300 Millionen für diese Zwecke zu verwenden, mit Hilfe des Zentrums niedergestimmt.

Doch diese Zollerhöhungen schädigen nicht nur die Arbeiter als Konsumenten, sondern auch als Produzenten. Die deutsche Industrie ist zum großen Theil Exportindustrie; die beschlossenen hohen Zölle werden hohe Gegenzölle des Auslandes nach sich ziehen, dadurch wird die Ausfuhr, die industrielle Entwicklung gehemmt, wenn nicht bedeutend verringert. Das führt wieder zur Verringerung der Zahl der Arbeiter, zur Zunahme der Arbeitslosigkeit, die wieder auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungünstig einwirken. Die Konsumfähigkeit des deutschen Volkes, die, um einen Ausgleich für die Belastung durch die Zölle und die Verminderung der Ausfuhr herbeizuführen, bedeutend steigen müßte, wird im Gegentheil durch diese Belastung des Volkes und Verminderung der Ausfuhr noch tiefer herabgedrückt. Ein kleines Beispiel bietet uns die jetzige Fleischnoth in Folge der Grenzsperrung, wie solche Maßnahmen auf die Preise wirken. Die Grenzsperrung genügt den Agrariern noch nicht, die Zölle auf Vieh und Fleischwaren werden nach dem Beschluß der Reichstagsmehrheit um das Vielfache erhöht, und dementsprechend wird auch das Fleisch theurer werden. Und wie mit dem Fleisch, so ist es mit den übrigen Nahrungsmitteln und Verbrauchsartikeln.

Die Brauereiarbeiter als solche haben von den Wucherparteien und mit Zustimmung der Regierung noch extra ein Weihnachtsgeschenk erhalten, das hoffent-

zubringen und sie in geistlicher und sittlicher Beziehung zu heben, da die alten Sitten noch einen großen Demutsschub in unserer Bewegung bilden. Wohl hat sich in Nürnberg und Gütth großer Widerspruch gegen die Ablösung des Freibräuers erhoben im Allgemeinen jedoch ist man mit dieser Neuerung zufrieden, und jeder Kollege kann nach Mäßigkeit seinen Durst befriedigen, was der Gesundheit entschieden von Vorteil ist, der Kollege aber trotzdem zu seinem Recht kommt, und zwar in hohem Maße. Bezugnehmend auf diesen Vortrag des Kollegen Egel letzte auch in der heutigen Versammlung der Vorsitzende den Umworfenden den Vortheil und die Verbesserung vor Augen und empfahl die Annahme des ausgearbeiteten Vertrages für die Brauerei Erlwein, welcher mit wenigen Abweichungen dem Vertrage bei Strebel u. Wagner in Nürnberg entspricht. Bei der Abstimmung, der eine lebhafteste Debatte vorausgegangen war, wurden sämtliche Paragraphen bis auf einen Punkt, das ist die Ablösung des Freibräuers, gegen den sich 5 Stimmen erhoben hatten, einstimmig angenommen. Darauf wurde beschlossen, eine Christbaumverlosung zu Gunsten der Sozial-Krankenkasse zu veranstalten. Unter „Verschiedenes“ kamen einige persönliche Dinge in der Brauerei Meis zur Sprache, die aber der Vorsitzende auf privatem Wege selbst regeln wird. Nachdem die Präsenzliste verlesen, erfolgte Schluss.

Essen. In der Versammlung vom 14. Dezember ließen sich zwei Kollegen unentschieden. Beschlossen wurde, das Wintervergnügen am 31. Januar in den „Borussia-Sälen“ abzuhalten. Gen. Müller referierte über: „Gewerkschafts- und Ortskrankenkassenwahlen“. Als Vertreter für die Ortskrankenkassenwahl wurde Lehner aufgestellt. Für die Mitglieder, welche beim Militär sind, wurde eine Sammlung beschlossen, um auch ihnen eine kleine Weihnachtsfreude zu machen. Die Verurteilung gegen Windmüller wegen eigenmächtigen Handelns in betr. des Stempels wurde zurückgenommen, da W. nicht die Schuld trägt.

Güstenwalde. Die Versammlung vom 19. Dezember war trotz der wichtigen Tagesordnung nur mangelhaft besucht, welches auch vom Vorsitzenden scharf gerügt wurde. Betreffs der Beiträge erklärte er, daß bis zum 31. Dezember alle Beiträge entrichtet sein müssen, andernfalls wir gezwungen sind, statutengemäß zu handeln. Da sich die hiesige Zahlstelle so vergrößert hat und das Einkassieren in den Versammlungen zu viel Zeit erfordert, wurden für jedes Geschäft Vertrauensleute gewählt, die das Einkassieren der Beiträge zu übernehmen haben. Wieder hatten wir uns mit der Brauerei Stimmung zu beschließen und zwar wegen Entlassung des Kollegen Sch., welcher 4 1/2 Jahre dort beschäftigt war. Als Grund wurde Arbeitsmangel angegeben, obgleich kein Arbeitsmangel vorhanden, denn am Mittwoch mußte ein kürzlich eingestellter Mälzer Stellarbeit verrichten. Die Versammlung erachtete die Entlassung als Maßnahme gegen den Verband und soll dem Geschäftsinhaber eine entsprechende Resolution überhandt werden, um die Einstellung zu bewirken. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurden Gilge als 1. Vorsitzender, Förster als 1. Kassierer und Wolke als 1. Schriftführer gewählt, in das Kartell Gilge und Bahmer. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, pro Mitglied und Monat 10 Pf. zur Sozialkasse zu entrichten. Bekannt gegeben wurde noch, daß am Sonnabend, den 31. Januar, im „Schloßkeller“ ein Vergnügen stattfindet, an dem sich Alle beteiligen möchten.

Gera. Die Versammlung vom 13. Dezember war gut besucht. Nach dem Kartellbericht soll auf die Anregung des kaiserlichen Staatsrathes am 11. Januar eine Arbeitslosenzählung stattfinden. Hierzu soll ein Gesuch an den Stadtrath ergehen, einen Beitrag zur Deckung der Kosten zu gewähren. Ferner sollen die Mitglieder, welche sich an der Zahlung beteiligen wollen, zur bestimmten Zeit pünktlich einsteigen. Zu Punkt 2 hielt Kollege Badert an Stelle des nicht erschienenen Referenten Alberts-Zwidau einen sehr interessanten Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Für das einstündige Referat wurde ihm reichlicher Beifall gezollt. Zu Punkt 3 wurde wiederum, wie alle Jahre, ein Stiftungsfest im Saale der „Reichskrone“ abzuhalten beschlossen. Unter „Verschiedenes“ betonte Kollege Mähr, daß fortan der Versammlungsbesuch ein recht zahlreicher sein müsse, um Aufklärung in unsere Reihen zu bringen, da am 1. Juli unser Tarif gekündigt werden müsse, der am 1. September abläuft. Dann wurden aus der Sozialkasse 10 Mk. zur Gemeinderathswahl bewilligt, 20 Mark für die streikenden Weber in Meerane und 25 Mark zur Weihnachtsbescherung an durchreisende Mitglieder.

Hamburg I. (Versammlung vom 15. Dezember.) Nach Erledigung der Vermögensangelegenheiten, wobei beschlossen wurde, zum nächsten Sommer eine Dampftour nach Glückstadt zu veranstalten, berichtete die Kommission, die auf der Unionbrauerei vorstellig war wegen Entlassung eines Kollegen, über das Resultat. Es wäre in seinem Betriebe üblich, die geleerten Arbeiter so zu reduzieren, als in diesem Betriebe. Es wäre auch jetzt nur noch ein Brauer beschäftigt, wohingegen im letzten Sommer noch 4 beschäftigt waren. Die Direktion hätte sich aber auf nichts eingelassen, sondern nur geäußert, daß, wenn sie wieder Einem gebrauche, denselben von unserem Arbeitsnachweis beziehen wolle. In der Diskussion hierüber wurde nicht nur hervorgehoben, daß die Unionbrauerei ihre Kräfte bedeutend reduziert hat, sondern auch noch, daß daselbst das Arbeiten im höchsten Grade gefährlich wäre. Ein anderes Resultat wurde auf der Bavaria-Brauerei erzielt, wo ebenfalls die Kommission wegen Entlassung eines Kollegen vorstellig wurde. Die Direktion hätte die Sache geprüft und den betr. Kollegen wieder in Arbeit genommen. Weiter wurde berichtet, daß von dem Vorstand des 1898er Vereins ein Schreiben eingelaufen wäre, in welchem derselbe bemerkt, daß der Verein in Bezug auf Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises Bedenken hätte und er es jetzt ablehnen müsse, mit unserer in der öffentlichen Brauerversammlung gewählten Kommission Rücksprache in dieser Sache zu nehmen. Beschlossen wurde, daß die Kommission die Arbeitsnachweisangelegenheit weiter verfolgen soll und soll eine Urabstimmung darüber stattfinden. — Da ein Kollege fälschlich auf der Bavaria-Brauerei denunziert wurde und es nur von zwei Kollegen, die daselbst beschäftigt waren, ausgegangen sein kann, indem einer den anderen beschuldigt, wurde beschlossen, daß dieselben im Arbeitsnachweis so lange zurückgestellt bleiben, bis es sich herausgestellt hat, wer den Streich begangen hat. Ferner soll der Kollege, der denunziert wurde, Klagen. Für die arbeitslosen Kollegen sollen Sammelkisten zirkulieren, um ihnen eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Zu Punkt Gewerkschaftliches wurde berichtet, daß verschiedene Kollegen ihre Sammelkisten leer zurückgebracht haben. Die Versammlung beschloß, daß diejenigen Kollegen, die nicht bezahlt haben, in der nächsten Versammlung bekannt gegeben und Beschluß darüber gefaßt werden soll. Ferner soll jetzt der restierende Betrag aus der Sozialkasse gedeckt werden.

Hildesheim. Die letzte Versammlung war schlecht besucht, nur die Hälfte der Mitglieder war anwesend. Eine Neuauflage war zu verzeichnen. Unter „Verschiedenes“ kamen verschiedene Mißstände zur Sprache, und wurde der Vorsitzende beauftragt, für Abklärung derselben einzutreten. Es wurde beschlossen, einen Fragekasten anzuschaffen und vor jeder Versammlung auszuhängen. Des Weiteren sollen in nächsten Jahre die Versammlungen wie bisher jeden 1. Sonntag im Monat bei Mische stattfinden. — Am Freitag kam die Summe der Gewinnbetheiligung der Arbeiter der Aktienbrauerei zur Auszahlung, und zwar zum ersten Male für ein ganzes Jahr. Die Gesamtsumme beträgt 5 025,82 Mk., und entfielen auf die einzelnen Arbeiter Summen bis zum Höchstbetrage von 249,49 Mark. Es scheint sich demnach die Einrichtung zu bewähren.

(? ? ? D. Red.) Die Brauerei zählt an die Aktionäre 7 1/2 Proz. Dividende.

Hofher. Am 13. Dezember fand die wöchentliche Mitgliederversammlung statt. Bei Punkt Vorstandswahl wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. In Verschiedenes wurde beschlossen, im Monat Februar eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung abzuhalten und wenn möglich, Kollegen Brauer hier zu sehen oder einen Referenten aus Hamburg heranzuziehen, um die Mitgliederzahl dieser Zahlstelle zu vermehren. Im Uebrigen wurde noch gerügt, daß die Kollegen ihrer Organisation so wenig Interesse entgegen bringen. Darum Kollegen, agitirt für den Verband und werbet neue Mitglieder.

Kiel. (Sektion I.) Am 13. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung in „Stadt Flensburg“ mit einem Referat des Gen. Schumacher über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften“ statt, wobei derselbe den Nutzen und Zweck der Gewerkschaften schilderte. Auch den Mangel im gewerkschaftlichen Leben, wie dies besonders noch in unserem Berufe der Fall ist, tadelte er sehr. Dem Referenten wurde lebhafter Beifall zu Theil. Den Kartellbericht erstattete der Referent, da unser Delegirter nicht anwesend war und, wie sich herausstellte, auch die Kartellführung versäumt hatte. Für das kommende Weihnachtstfest wurden den hier an Orte arbeitslosen Kollegen 6 Mark und den durchreisenden Kollegen 4 Mark aus der Sozialkasse bewilligt. Unter „Verschiedenes“ forderte unser Vorsitzender, der sich die Mühe gemacht hatte, festzustellen, wer die uns vertretende Presse hält oder nicht. Diejenigen auf, die sie nicht halten, doch im eigenen Interesse Abonnement derselben zu werden.

Kiel. (Sektion II.) Am 14. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung statt. Nach Erhaltung des Kartellberichts wurden die Abrechnungen vorgenommen und nach längerer Debatte beschlossen, daß die beiden jetzigen Kassierer mit dem früheren Kassierer die Sache noch einmal prüfen sollen. Das diesjährige Wintervergnügen soll am 10. Januar im Colosseum stattfinden. Zur Aufnahme meldeten sich 6 Mann, darunter 3 von der Malzfabrik, wo wir bis jetzt noch keine Mitglieder hatten. Im Verschiedenen erfolgte eine Debatte über die Gaardener Export-Brauerei; die Angelegenheit wurde dem Vorstand und der Sachkommission überwiesen. Ferner wurde beschlossen, die Vertrauensleute mit zu revidiren, was bis jetzt noch nicht der Fall war.

Kempfen. (Agitationsbericht.) Mit der Erlaubnis des Haupt- und Gauvorstandes unternahm ich eine kleine Agitations-tour über Kaufbeuren, Augsburg, Ingolstadt, Neuburg, Donaunbrunn, Dillingen, Lauingen, Günzburg und Ulm. Am Sonnabend, den 29. November, fand Abends 8 Uhr in der Hofenau in Kaufbeuren die erste Versammlung statt, die als Gewerkschaftsversammlung einberufen worden und wozu die dortigen Brauereiarbeiter mittelst Handzettel besonders eingeladen waren. Während die Versammlung von den Gewerkschaften ziemlich gut besucht war, fand es nur ein Brauer für notwendig, zu erscheinen, denn die Tagesordnung: „Die Organisationen und ihre Bedeutung zur kulturellen Hebung des Landes“ ist den Kaufbeurer Brauereiarbeitern ein spanisches Dorf. Im Uebrigen nahm die Versammlung einen schönen Verlauf und folgte dem Referat eine lebhafteste Diskussion, an der sich auch ein Christlich-Sozialer beteiligte. Am 30. November fand dann unter derselben Tagesordnung in Augsburg die Monatsversammlung statt. Die Versammlung war im Verhältnis zur Zahlstelle gut, im Verhältnis zur Zahl der in Augsburg beschäftigten Brauereiarbeiter schlecht besucht. Im Ganzen machte die Versammlung einen guten Eindruck; mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen und ich kann sicher sein, wenn die Kollegen befolgen, was sie gehört, daß die Zahlstelle auf einen Stand gelangt, daß sie von den Augsburger Bierbaronen geschätzt werden muß. Nichts Günstigeres ahnend, fuhr ich Montag nach Ingolstadt, und ich halte mich auch nicht getäuscht, denn von den vielen Brauereiarbeitern kamen ganze 4 Mann, 1 Brauer (Vorsitzender), 2 Bierführer und der Kartellvorsitzende. Staunen muß man, wenn man hört und sieht, wie die Gesundheit und Rechte der dortigen Arbeiter mißachtet werden. Schon fängt man an, das kaum Ertrungene wieder abzurufen. So werden Leute wieder zu den früheren Bedingungen eingestellt, auch wird den Bierführern die seiner Zeit zuerkannte Vergütung an Sonntagen für Bierfahren nicht mehr bezahlt. Dies und noch viel Anderes sollte die Brauereiarbeiter Ingolstadts wieder zur Erkenntnis bringen, daß hier nur eine starke und gut geleitete Organisation was schaffen kann, dazu ist aber auch jeder Einzelne verpflichtet mitzuarbeiten, und sich nicht bloß an die Hochschöpfe des Sines zu hängen. Mühe es uns gelingen, daß die Zahlstelle Ingolstadt wieder auf ihre frühere Höhe kommt, da durch die Befreiung der Anstalt aus Kartell bewerkstelligt wurde und die Brauereiarbeiter mit den dort bestehenden Organisationen in Fühlung stehen. Von Ingolstadt am Dienstag, den 2. Dezember, abreisend nach Augsburg, war meine Aufgabe, da mir weiter jeder Anhaltspunkt fehlte, vorerst einmal Fühlung zu suchen. In Neuburg angekommen, fiel mir erst die elektrische Anlage der Straßen auf, von da richtete ich mein Auge auf das auf der Höhe stehende große, alterthümliche Gebäude, welches dem Magistrat beherbergt und wohl aus dem 13. bis 14. Jahrhundert stammen dürfte. Unser Besuch ist meistens im Kleinbetrieb vertrieben, nur eine Brauerei mit 15 Arbeitern ist anzutreffen, es mögen wohl 30 bis 35 Brauereiarbeiter in Neuburg beschäftigt sein. Von allen diesen kam ein Mann, der die nötige Aufklärung gab, so daß ich nach kurzem erfahren konnte, daß 3 organisierte Kollegen an Orte sind. Mit diesen zusammen zu kommen, war nun mein Bestreben, und es gelang mir auch, mit ihnen das Nötigste zu verabreden. Die Kollegen erklärten sich alle bereit, das Mögliche zu thun, damit die Organisation Fuß fassen kann. Die Verhältnisse von dort zu schildern ist nicht notwendig, denn hier kann man ruhig auf Diktandien verweisen. Bezahlungsgehälter, schlechter Lohn, lange Arbeitszeit sind überall anzutreffen, so sind monatliche Löhne, mit Kost, von 20, 23 Mark bis höchstens 30 Mark am Plage; die Kost ist die denkbar schlechteste. Ohne Kost ist 70 Mark der höchste Lohn, die Bierführer werden schon mit 45 Mark entlohnt. Der Gewerbeinspektor hat dort genug zu arbeiten, wenn er sich der Mühe unterziehen will. Schlimmer noch sieht es in Donaunbrunn aus, jedoch will ich nicht die Zeitung mit den dortigen Zuständen jähren, denn von den 25 dort beschäftigten Arbeitern hat sich nicht einer gefunden, mit dem man im Vertrauen reden konnte. Schuld daran ist das gegenseitige Mißtrauen und die Gleichgültigkeit. Dagegen gelang es mir, wieder in Dillingen und Günzburg Fühlung herzustellen. In Dillingen waren 2 Kollegen organisiert und 1 Mann ließ sich aufnehmen, in Günzburg liegen sich zwei Kollegen aufnehmen. Die Verhältnisse in beiden letztgenannten Orten sind etwas besser, lassen jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Bezahlungsgehälter und das Beschäftigen von ungelerten Arbeitern für sehr minimalen Lohn ist ebenfalls der größte Mißstand. Das es notwendig wird, in Zukunft mehr die Agitation auf solche Orte zu verlegen, dürfte nicht besonders hervorzuheben notwendig sein. Denn von diesen Orten gehts in die Provinz und dann in die Großstädte, und daß dann solche Kollegen, wenn sie nur einigermaßen bessere Zustände treffen, schwer für die Organisation zu gewinnen sind, dürfte einem jeden agitatorisch tätigen Verbandskollegen klar sein. Bei ihrer großen Anpruchslosigkeit können sie mit den dort bezahlten Löhnen aus, die Arbeitszeit beträgt auch „nur“ mehr selten 15 bis 16 Stunden, oft noch ohne nennenswerthe Pausen, wie es in der Mehrzahl dieser Orte der Fall ist. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht bis dato viel gefördert wurde von vielen Zahlstellen, denn würde jede

Zahlstellen-Verwaltung es sich angelegen sein lassen, mit den Kollegen am Orte auch die Ueberlegung aufzuklären, so hätte man schon manche jetzt eingegangene Zahlstelle erhalten können. Außerdem gingen aber viele Hunderte von Mitgliedern nicht verloren, wenn sie von Zeit zu Zeit wieder an ihre Pflicht erinnert würden. Warum hat man bei den meisten Weberaufnahmen die Ausrede, da und dort war keine Spur vom Verbands, und so habe ich meine Sache auch verstanden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß an allen Orten Deutschlands Kollegen anzutreffen sind, die schon der Organisation angehören, und nur in Folge ihrer schlechten Aufklärung gleichgültig derselben den Rücken kehren. Wird im Zukunft von der Gesamtheit ein besseres Augenmerk auf die Ausbildung der Mitglieder gerichtet, so ist es unmöglich, daß in Zukunft eine Zahlstelle wie Ulm so zurückgeht. Ich bin nicht geneigt, hier zu kritisiren, sondern es sei nur bemerkt, daß ich, statt eine Versammlung abzuhalten, recht taufrige Erfahrungen in Ulm gemacht habe. Die dortigen Verhältnisse klar zu legen ist Sache des Vorsitzenden oder des Gauvorstandes. Halten die Kollegen in den von mir besuchten Orten ihr Versprechen, so werden wir die Kollegen, welche in Ulm der Organisation in Masse den Rücken kehren, zur Zusage tennezeichnen können. Thue ein Jeder seine Pflicht und vergesse dabei sich selber nicht.

München. Am 11. Dezember hielten wir unsere Mitglieder-Versammlung ab, in der Kollege Ertl in einem Vortrage die Entstehung und Wirkung der Organisationen erklärte. Wir können Kollegen Ertl beklammern zu seinem ersten Vortrag, und hat derselbe in einständiger Rede das Thema gewisshaft behandelt. Die Gewerkschaftsdelegirten hatten Bericht zu erstatten und sind aus demselben mitzutheilen die Anregungen des Gewerkschaftsvereins beim Magistrat, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, womöglich viel Winterarbeiten in Bälle in Angriff zu nehmen. Da durch die jetzige Arbeitsnoth die Mitglieder der Gewerkschaften ein einige Tausend weniger geworden sind, so werden wahrscheinlich die Beiträge zum Arbeitersekretariat, um dieses bei seiner jetzigen Leistungsfähigkeit zu erhalten, erhöht werden müssen. Die Besuchszeit, die jetzt gerade nicht sehr praktisch eingerichtet ist, soll in Wäbe anders geregelt werden. Die Sekretariats-Aufsichtskommission ist aufgelöst worden, und ist an deren Stelle der Gewerkschafts-Ausschuß getreten. Angenommen wurde der Antrag, aus der Sozialkasse an die Brauerherberge, sowie an die Zentralherberge einen Zuschuß zu leisten, um den arbeitslosen Organisirten einen angenehmen Schrifftag bereiten zu können. Der Verbandsball wird am 24. Januar abgehalten, und die Eintrittspreise bleiben beim Alten. Auch wurde noch feste zu den Gewerbegerichtswahlen agitirt, und es hat auch gehalten. Vor den Arbeitgebern konnten wir früher keinen Hinubringen, jetzt haben wir 13 Weisiger und 4 Ersahmänner. Bei den Arbeitnehmern siegte stets andere Biste, und wir haben uns trotz Proporz hochgehalten, denn 50 von 60 Weisigern und 16 von 18 Ersahmännern fielen auf uns. Die Ordnungspresse ist ganz außer Hand und Wand und geterte über die Freiheit ihrer Ergebnisse und unsere Verschlagenheit. Der Vorstand fordert noch auf, die Versammlung pünktlicher zu besuchen, damit wir nicht immer bis Mitternacht beisammen sein müssen, wo dann Keiner mehr bleiben will.

München. Sehr ideale Zustände herrschen noch in den Brauereien in Bad Zitz. Nicht nur sehr schlechte Löhne und lange Arbeitszeit sind an der Tagesordnung, sondern auch die den Deuten verabreichte Kost und Wohnung spotten jeder Beschreibung. Schreier dieser Zeiten hatte selbst die Seltsamkeit, sich davon zu überzeugen, in welcher Weise den Deuten das Essen verabreicht wird. Die Kellnerbrauerei, eine nach dem neuesten Stil eingerichtete Brauerei, befindet sich etwa 10 Minuten vom Restaurant Kammerbräu entfernt. Die dort beschäftigten Kollegen haben aber Wohnung und Speisegemüse (wenn man es so nennen will) in der Brauerei. Es wird deshalb das Essen Mittags und Abends vom Restaurant in die Brauerei (10 Minuten) getragen, und in welchem Zustande? In blechernem, recht verdächtig aussehendem Töpfen, welche schon über und über von Kost angegriffen sind. Es erinnerte mich dieser Zustand so recht wieder an die Kaserne. In einem so blechernem Topfe die Suppe, in einem anderen das Fleisch und im dritten das Gemüse, selbstverständlich alles kalt, ein Ofen zum wieder aufwärmen ist nicht vorhanden. Ein Messer zum Schneiden des Fleisches giebt es wieder nicht, so kommt es öfter vor, daß Einer, der kein eigenes Messer besitzt, das Fleisch in die Hand nehmen muß. Das Schlafkammer ist schauererregend, der Fußboden ganz schwarz, die Betten ungenügend; will sich Einer vor Mitleid schätzen, so ist er gezwungen, sich selbst eine wollene Decke zu kaufen; kein Ofen darin, ganz feucht und überfüllt von den nassen Kellnerflecken. Wer Gelegenheit hat, sich dieses anzusehen, der wird herausfinden, wie nothwendig es ist, daß die Arbeiter sich organisiren, um derartige Zustände beseitigen zu können. Die Arbeitszeit dauert von 3 Uhr früh bis 9 Uhr Abends, auch noch bei Nacht. Die Sonntagsruhe ist ihnen ein fremder Begriff, diese hängt nur von der Gutmütigkeit des Braumeisters ab. Dieser ist ebenfalls ein Typus eines Ausbeuters. Werden die Leute mit ihren Arbeiten nicht fertig, so ist seine Anschauung die, den anderen Tag um eine Stunde früher aufstehen. Bei diesem Herrn wäre der alte Münchener Brauerspruch noch anwendbar: „Wann's geht, stehn wir um 3 Uhr auf, geht's nicht, dann um 2 Uhr und geht's gar nicht, dann bleiben wir ganz auf!“ Der Brand scheint auch nicht mehr zu wissen, daß er einmal Arbeiter war. Aber noch viel schlechter wie in genannter Brauerei sind die Verhältnisse beim Schaftlerbräu. Das Essen: Mittag Rindfleisch, lauter Schwarte, welches thatsächlich Niemand zu essen vermag. Abends in den meisten Fällen verborbene Würste oder alten Braten u. s. w. Unter dem Schlafsaal befindet sich eine Transmmission, welches Einem unumöglich macht, auszurufen. Die Betten spotten aller Beschreibung. Die Strohsacke wurden schon 3 Jahre nicht mehr gefüllt, über und über mit Schmutz bedeckt; ein bischen anständiger Mensch, der im Geringsten auf die Reinlichkeit etwas hält, vermag sich nicht in einem solchen Raum aufzuhalten, ohne daß ihm ein Gel aufsteigt. Wie weit in den böser Brauereien die soziale und hygienische Anschauung ist, beweist eine von den genannten Brauereien gefertigte Arbeitsordnung. Hier einige Proben von dieser Ausbeutungs-, pardon — „Arbeitsordnung“. § 5 bestimmt die Arbeitszeit von 1/5 Uhr früh bis 1/7 Uhr Abends. Außerdem sind Arbeiter, wie Mälzer, Kennen und Darr-Räumen, Kühl- und Fässerwaschen u. c. auch außer den vorbezeichneten Arbeitszeiten auszuführen. In Dringlichkeitsfällen muß auch außer diesen außerzeitlichen Arbeiten gearbeitet werden. § 7 bestimmt, daß für nachweisbaren Schaden, der durch Mißbelegung dieser Vorschriften, durch Eigenmächtigkeit oder Fahrlässigkeit der Brauerei entsteht, jeder Arbeiter mit seinem Lohn gut zu haben, event. mit seinem Vermögen haftet. Ist der Schuldige nicht zu ermitteln, so haften sämmtliche Arbeiter zusammen, welche, wo Schaden vorkam, beschuldigt sind. — Sollen die Arbeiter wirklich auch für den Schaden haftbar gemacht werden, der durch Eigenmächtigkeit oder Fahrlässigkeit der Brauerei entsteht, was ja ein Stück aus dem Zolllause wäre, oder war der Geist des Verfassers dieses Produktes im gegebenen Augenblicke nicht ganz — Kar? Nach § 14 darf die Unterhaltung in den Wohnräumen nicht länger wie von 9—10 Uhr Abends dauern, um 10 Uhr muß das Licht ausgelöscht werden. Ganz kaltern-

mäßig, nur daß man in der Maschine dann auch Ruhe hat, während sich die Arbeiter in den Lagen Brauereiarbeit auch nicht zu den außerordentlichen und außerordentlich mühsamen Arbeiten zur Verfügung halten müssen. Nach § 18 muß ein Mann an Sonn- und Feiertagen zur Abgabe von Bier zu Hause sein; von Vergütung dafür, wie auch von einer Vergütung für die außergewöhnliche Arbeit über die festgesetzten 14 Stunden an Werktagen hinaus ist nirgends die Rede. Sonderbar berührt noch der § 3 Ziffer 5: „Pflichten der Arbeiter“, welche lautet: „Verschwiegenheit über den Geschäftsbetrieb, Einrichtung und den Namen des Betriebes, falls zur Pflicht gemacht.“ Die Herren scheinen alle Ursache zu haben, Verschwiegenheit über den Geschäftsbetrieb und dergleichen zu verlangen, wenn nicht diese Arbeitsordnung etwa einer chemischen Fabrik entstammt. Besser wäre es schon gewesen, in die Arbeitsordnung aufzunehmen: Verschwiegenheit über die Weisheit der Vorgesetzten, über die Ausbeutung der Arbeiter, über die ständischen Schlafräume und dergleichen wird gleichfalls zur Pflicht gemacht. Daß bei diesen menschen- und kulturwidrigen Zuständen im § 3 Ziffer 1 auch noch „eine christliche Führung“ und „Einhaltung der Disziplin“ als erstes und unbedingt erforderliches bezeichnet wird, gehört zum Ganzen und paßt zu dieser Ausbeutung vortrefflich. Dieses Werk der „Arbeitsordnung“ steht auf derselben Höhe, wie vor zwei Jahren die Unterhandlungen seitens der Herren mit den Verbandsvertretern. Einmal haben uns die Brauereibesitzer niedergelämpt, ein zweites Mal wird es ihnen nicht mehr gelingen. Mag die Probezeit für die Arbeiter eine harte sein, aber es werden bessere Zustände geschaffen werden, koste es, was es wolle.

Niedersehen. In der Aktienbrauerei Wachenhof bei München hat der Braumeister einen „Kollegen“, der erst 1 Jahr im Geschäft ist, das Kommando über die älteren Leute übertragen, was schon zu unliebsamen Vorkommnissen geführt hat, da die Kollegen der Lieberzeugung sind, daß auch das Demunizieren zu der Bevorzugung beigetragen hat. Es wäre gut, wenn der Braumeister diesem Kommandanten den Standpunkt klar machte, der sich in den Wirtschaften brüht, die Kollegen müßten tanzen, wie er pfeift. Hossentlich bessern sich die Verhältnisse in der Brauerei.

Bewegungen im Berufe.

† **Kempten.** Hier will man, nach den Vorgängen zu urteilen, von Seiten der Unternehmer mit aller Gewalt einen Kampf heraufbeschwören. Noch ist die Maßregelung des Vorstehenden in der Brauerei Langemeier nicht erledigt, und schon wurde in der Bayer. Hofbrauerei ein Kollege vor die Alternative gestellt, entweder aus dem Verband zu gehen oder in 14 Tagen die Stelle zu verlassen. In Bezug auf die Forderungen will sich Niemand der Herren zum gütlichen Abkommen verstehen, die Organisation nicht anerkennen. Auch sonst regiert man verächtlicherseits hier recht ruffisch. In der Bayer. Hofbrauerei wurde ein Kollege vom Herrn und Meister so geschlagen, daß er seit der Zeit im Spital liegt. In der Brauerei Düringer ließ man einen Kollegen nach 13tägiger Krankheit nicht mehr weiterarbeiten. Diese Sorte „Humanität“ entfaltet sich nach allen Richtungen. Wegen der Maßregelung fand am 21. Dezember Volksversammlung statt. Zugang nach Kempten ist fernzuhalten!

† **Ostherleben.** In der Brauerei Storchhöhe bei sämtlichen Arbeitern der gewöhnlich hohen Lohn um 1 Mk. pro Woche gekürzt worden. Nach Vermittelung des Hauptvorstandes erklärte die Direktion in einem Schreiben, vom Sonnabend voriger Woche ab den früheren Lohn wieder zu zahlen.

Mundschan.

— Aus Kulmbach erhielten wir eine Verächtigung zu dem Bericht aus Kulmbach in Nr. 49 der „Brauereizitung“, von fünf Arbeitern der Reichelbrauerei unterschrieben, die wir nicht wörtlich wiedergeben wollen, so sehr sie auch darnach angethan ist, den Verfasser des Berichtes in wenig vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Wir geben die Verächtigung deshalb nicht wörtlich, weil 1. die Unterzeichneten — nicht der Verfasser, der sich in sicherem Versteck zu halten scheint — wegen Verächtigung mit dem Strafrichter Bekanntschaft machen würden, was wir verhindern wollen, da sie scheinbar diese Verächtigung gar nicht gelesen haben; 2. weil der Verfasser zum Teil Behauptungen selbst konstatiert, um sie zu verächtigen. Von wirklich aufgestellten Behauptungen in dem betreffenden Bericht wird nur als nicht zutreffend bestritten, daß der Kellermeister der Reichelbrauerei den Kollegen mit den ausgeprägten Händen nicht habe fortlassen wollen, weil er die Leute brauche, sondern daß er ihm im Gegenteil gesagt habe, er solle zu Hause bleiben. Hierzu sich zu äußern, müssen wir dem Verächtlicher überlassen. Zu der Behauptung, daß die Arbeiter, besonders im Gärkeller des „Reichelbräu“, bald nicht recht schaffenen Brotzeit machen können, heißt es in der Verächtigung, daß dieselben Brotzeit machen, wie es ihnen beliebt, gar keine Vorschriften darüber von der Herrschaft erhalten, da ein Jeder weiß, was er zu thun hat. Den Sinn dieser Verächtigung, die nichts berichtigt, verstehen wir nicht recht. Es kann eigentlich darunter nur verstanden werden, daß die Leute „nach ihrem Belieben“ sich selbst die Brotzeit kochen, weil ein Jeder weiß, was er zu thun hat. Das wäre ja eine sonderbare „Kollegialität“ und Rücksichtnahme auf die arbeitslosen Brauereiarbeiter, die ihre Erklärung in der Lieber-einkommung mit der Betriebsleitung findet, wie eingangs der Verächtigung bemerkt wird, daß wohl andere arbeitslose Arbeiter zu berücksichtigen wären, wenn auch unter Bruch der getroffenen Vereinbarungen, daß aber die arbeitslosen Brauereiarbeiter keine Berücksichtigung bei der Einstellung verdienen. Das ist ein bedauerlicher Standpunkt dieser berichtigenden Leute, die noch viel zu lernen haben, was

sie den arbeitslosen Kollegen und was sie der Brauereiarbeiter-Organisation schuldig sind, und was die durch diese geschlossene Vereinbarung für alle Kulmbacher Brauereiarbeiter bedeutet. Nicht hossentlich, aber vielleicht kommen diese Leute selbst bald mal in die Lage, auf Grund der Vereinbarung durch das Städtische Arbeitsamt auf Arbeit in Kulmbach zu warten. Dann möchten wir hören, was sie zu der Bevorzugung Anderer aus „Mitleid“ sagen würden. Eigene Erfahrungen und Entbehrungen sind die besten Zucht- und Lehrmeister.

— **Aus dem Stadtgerichtssaal in Glesburg vom 25. November.** Vorsitzender: Major v. Geldern. Vertreter der Anklage: Leutnant Harms. Angeklagt ist der Fälscher W. Reichelt von der 8. Kompanie Infanterie-Regiments Nr. 86, von Beruf Brauer. Er wird beschuldigt, sich vor seinem Dienstantritt in der Exportbrauerei des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Zur Verhandlung sind geladen außer Braumeister Kirchner und Brauführer Marten noch 7 Personen, darunter mehrere Brauer. Am Sonnabend, den 6. September, wurden in der Exportbrauerei 5 Brauer entlassen, unter denen sich der Angeklagte befand. Als ihm bei der Bezahlung sein Entlassungszeugnis übermittelt wurde, ersah er daraus, daß dasselbe nicht auf seine Führung ausgebelehrt war. Dies zu verlangen, hatte der Angeklagte laut Bestimmung der Gewerbeordnung und der Arbeitsordnung der Brauerei das Recht. Er ging daher nach der Wohnung des Braumeisters, dem er seinen Wunsch unterbreitete. Dieser war mit dem Brauer Daucher in ein Gespräch verwickelt, der ihn gleichfalls interpelliert hatte. Der Braumeister erklärte Reichelt, er sei ein strecher Mensch und er solle nur sein Recht anderswo suchen. Dann forderte er ihn auf, die Wohnung zu verlassen. Reichelt ging, wenn auch langsam und protestierend. Er ging nach dem Schaafender, in dem er sich, laut den Bestimmungen der Arbeitsordnung, bis eine Stunde nach Feierabend aufhalten durfte. Ihm folgte der Braumeister, der nach Aussage eines Zeugen kolossal aufgeregt war und nach Polizei tief, 5 bis 6 Mal will nun der Braumeister den Angeklagten aufgefördert haben, das Grundstück zu verlassen. Reichelt erwiderte, im Schaafender befänden sich noch seine Kleidungsstücke und Schwaaren und sein Wochensohn. Nach Aussage einiger Zeugen wurde ihm von dem Braumeister gestattet, sein Geld herauszuholen. Kirchner bestreitet dies. Reichelt holte sein Geld heraus und verließ dann das Grundstück unter Verbeugungen und mit den Worten: „Ich empfehle mich, Herr Braumeister, wir sehen uns wieder.“ Durch das laute Wesen des Braumeisters veranlaßt, hatten sich an der Spitze der Brauerei eine Anzahl Zuschauer zusammengefunden. Der Angeklagte bestritt entschieden, sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Der Braumeister erstirft nach diesem Vorfalle 10 Tage „Hausarrest“ gewesen zu sein. Der Vertreter der Anklage hält den Hausfriedensbruch nach § 123 Abs. 1 für erwiesen. Er beantragt Verurteilung, doch ersucht er, den Fall wegen der übrigen guten Führung und bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten milde zu beurteilen. Das Gericht erkennt auf 9 Mark Geldstrafe, eventuell 2 Tage Gefängnis.

— **Die Entwicklungsgeschichte der Krupp'schen Werke,** deren Chef vor Kurzem plötzlich verstarb, dürfte auch für die Leser unseres Blattes Interesse haben. Die Erfindung des Gußstahls ist nicht durch Krupp, sondern auf englischem Boden erfolgt, lange bevor Friedrich Krupp seine Werkstätte gründete, allerdings verdrängte die Kontinentalperre die Einfuhr englischer Fabrikate und regte in Deutschland zum Nachdenken über das Geheimnis der Gußstahlfabrikation an. Und nun war es nicht Friedrich Krupp, sondern ein gewisser Nicolai in Essen, dem 1815 ein Patent auf einen Gußstahl erteilt wurde, der nach der Patentschrift dem besten bis jetzt bekannten Gußstahl in Rücksicht der Güte gleich gefunden wurde. Dieser Nicolai verband sich zur Ausbeutung seines Patents mit Friedrich Krupp, der ein kleines Hüttenwerk besaß. Bald wurde Krupp alleiniger Inhaber und verbesserte das Nicolai'sche Verfahren wesentlich. Friedrich Krupp starb indes 1826, ohne einen Erfolg seiner Bemühungen erlebt zu haben. Der damals vierzehnjährige Alfred Krupp hatte noch bis in die vierziger Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um seine kleine Werkstätte fortzuführen. Er beschäftigte bis dahin nicht mehr als 9 oder 10 Arbeiter. Den ersten einschneidenden Aufschwung in der Entwicklung des Betriebs brachte die Epoche des Eisenbahnbauwesens. Die Erzeugung von Eisenbahnmateriale brachte ihm zum ersten Male Arbeit in Fülle und Fülle. Nunmehr fanden die verschiedenen Erfindungen von Alfred Krupp Verwertung. 1858 hatte denn auch der Betrieb bereits 1000 Arbeiter. Der Epoche des Eisenbahnbauwesens folgte sehr rasch die Epoche der allgemeinen Erhüpflichkeit, der Volksheere. Diese leitete den zweiten entscheidenden Aufschwung für das Krupp'sche Werk ein. Seit 1859 war es Krupp gelungen, Gußstahl aus Gußstahl mit Gewinn zu hauen. Nunmehr regnete es förmlich Bestellungen für Krupp. 1887, als Alfred Krupp starb, waren im Betriebe schon 21 000 Arbeiter thätig. Die weitere Ausdehnung der Werke wurde dann endlich noch begünstigt durch die Periode der Klottenpolitik. Der Hüttenbetrieb wuchs ständig. Er umfaßt u. A. die Gußstahlfabrik in Essen, das Grusonwerk in Buxau, Hochofenanlagen bei Duisburg, Remscheid, Engels und Rheinhausen, zahlreiche Zechen, mehr als 500 Eisensteingruben in Deutschland, einen eigenen Schießplatz bei Mittenberg von 16,8 Kilometer Länge, auf dem der ewige Wettkampf zwischen Kanone und Panzerplatte ausgekämpft wurde, eine Anzahl Seebämpfer, zahlreiche Eisenbrücke, Thon- und Sandgruben, die Germania-Werke bei Kiel u. s. w.

Der Wasserverbrauch der Essener Gußstahlfabrik betrug bereits vor ein paar Jahren über 13 000 000 Kubikmeter, so viel, wie ganz Frankfurt a. M. bedarf. Die Gesamtzahl der auf den Krupp'schen Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt über 50 000 Personen. Sein Einkommen wuchs seit den Klottenvortagen bis auf jährlich 25 Millionen. Der Generaldirektor der Firma, Zende, spielt im Zentralverband der Schanzmacher eine für die Arbeiterbewegung verhängnisvolle Rolle.

F. Krupp hat ein Alter von noch nicht 49 Jahren erreicht. Er war Mitglied des preussischen Herrenhauses, in der vorigen Legislaturperiode gehörte er auch dem deutschen Reichstage an. Seine Firma verlor die ganze Erde mit den namhaften Wäffern der Kriegsgerechtigkeit. Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern dieses modernen Hüttenbetriebes durch besonderen Direktionsverlaß vorzuenthalten.

Eingänge.

Wipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Heft 4 bis 8, 8. Heft 10 Hfg. Verlag von Mich. Wipinski, Leipzig, Bismarckstraße 27. Der Inhalt der Hefte ist folgender: Eingangsbestimmungen der Gewerbeordnung, Aufrechterhaltung der guten Sitten, Befugnisse der Polizeibehörden, Anordnungen des Bundesrats, Besondere Vorschriften über die Arbeitsräume; Jugendliche Arbeiter; Anleitung, Arbeitsbuch, Zeugnis, Lohnzahlung, Fortbildung, Arbeitsräume, Was ist eine Fabrik, Verbot der Beschäftigung, Verbot des Verbot, Arbeitszeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter, Hausen und Ruhezeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Strafen; Frauenarbeit; Verbot der Frauenarbeit, Besondere Vorschriften; Maximalarbeitszeit männlicher Arbeiter und die Arbeitszeit.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Hamburg II 21,89. Meßkirch 2,60. Nachen 4,20. Neßgen 13,20. Weimar 30,84. Roggenstein 3,60. Göppingen 10,80. Neustadt (Orla) 25,—. Frankfurt a. M. 13,55. Essen 60,—. Halle II 200,—. Nürnberg 216,95. Tübingen 37,55. Bielefeld 3,90. Lauban 1,60. Neuen — 90. Mühlberg 2,75. Clausthal 6,—. Hohenwarth 4,80. Hannover 2,40. Langensalza 19,28. Valen 20,—. Gammii 2,70. Göppingen 3,70. Mühlendorf 100,—. Eschlam 1,50. Pilsen 8,33. Paris 12,09. Braunschweig 76,33. Rüneburg 4,80.
Für Inzerate ging ein: Düsseldorf 2,—. Leipzig 5,40. Berlin 1,90. Frankfurt a. M. 1,80. Wiesbaden 6,40.
Für Protokolle ging ein: Langensalza —,35.
Berichtigung. In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es zu Metternich statt 6,47 Marz 4,67 Marz heißen.

Verbandsnachrichten.

* **Berlin.** (Sektion der Hilfsarbeiter.) Zu der am 4. Januar stattfindenden Kuratoriumswahl zum Arbeitsnachweis sind als Kandidaten der Hilfsarbeiter folgende Kollegen aufgestellt: Mitglied W. Jordan, 1. Ersatzmann Fr. Schweiger, 2. Ersatzmann W. Schubert; Mitglied H. Carl, 1. Ersatzmann Fr. Jurisch, 2. Ersatzmann G. Schipporeit. Die Kollegen wollen darauf achten, daß nur Stimmzettel mit diesen Namen abgegeben werden. — Die Vertrauensmänner werden ersucht, die ausgegebenen Sammelisten für die Meeraner Weber recht schnell abzurechnen.

* **Gau VII (Sitz Gera).** Die Zweigvereins-Vorstände werden ersucht, in den nächsten Tagen ihre Meinung über das ihnen unterm 25. November zugegangene Mandatschreiben uns mitzutheilen. **Der Gauvorschaub.**

* **Düsseldorf.** Sektion I. Sämtliche Verbandsangelegenheiten sind direkt an den Vorsitzenden S. Laßl, Schmalenbräu, zu richten, da sie sonst keine Berücksichtigung finden können.

* **Düsseldorf.** Unterstützung zahlte Kollege Findeisen, jetzt Schloßstraße 100, 2. Et., von Abends 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr aus.

* **Gera (Neuh).** Die auswärtigen, zur Zahlstelle Gera gehörigen Mitglieder werden nochmals ersucht, ihre Beiträge bis zum 27. Dezember einzuschicken.

Das Mitglied Joseph Bauer aus Reudeltelsau, Buchnummer 7179, wird ersucht, seine Adresse mitzutheilen an G. Badert, Gera, Lühovstraße 20.

* **Hamburg.** Sektion I. Mündliche Beiträge sind bis zum 31. Dezember zu begleichen, da die Jahresabrechnung fertig gestellt werden muß und bei Nichtzahlung statutengemäß verfahren wird. Restierende bezug. gestrichene Mitglieder werden in der nächsten Versammlung bekannt gemacht.

* **Rosenheim.** Vorsitzender ist Jos. Niederrhuber, Schloßbrauerei Braunenburg. Mitglieder der Zahlstelle Rosenheim haben sich in Verbandsangelegenheiten dorthin zu wenden. Unterstützung wird von Pörsendorfer, Gastwirt zum „Sternengarten“, Rosenheim, ausbezahlt, ausnahmsweise auch vom Vorsitzenden Niederrhuber.

Versammlungen finden statt in:

Dessau. Sonntag, den 11. Januar, 3 Uhr, bei Stelzer: Generalversammlung. Vortrag über Arbeitsnachweis.

Vergnügungs-Anzeigen.

Düsseldorf. Am Mittwoch, den 31. Dezember (Sylvester) bei Frau Wittwe Pöllmer, „Zur Löwenburg“ (am Zoologischen Garten) Winterfest. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. Gallestelle der Straßenbahn vor dem Lokal.

Stuttgart. Am Erscheinungsfest, den 6. Januar, findet unser 11. Stiftungsfest im Saale der Brauerei Bülle, Neckarstraße, unter Mitwirkung des Gesangsvereins Gambinus sowie des Musikvereins Stuttgart-Stöckel statt. Die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Das hiesige Gewerkschaftsblatt ist von der industriellen Arbeitererschaft beauftragt, ein geeignetes **Versammlungs- und Vergnügungs-Lokal** zu suchen. Leistungsfähige Brauereien, welche hierauf reflektieren, werden ersucht, ihre Offerten an den hiesigen Vertrauensmann **Fritz Hernowaki, Wittenberge (Potsdam), Auguststr. 31,** einzulegen.

Adressen

aller Branchen und Branchen für den ganzen Welt liefert unter Portogarantie billigst **Adressenhaus Adolf Arft, Dresden A., Rammstr. 78.**

Wilhelm Rosen, Zur „Hohenburg“, München, Gollnerstraße 38.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbäderstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäntel, Pantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitssocken u. Zoppen, Handsocken, große Koffer, Bierkrüge u. s. w. = Neue Preisliste gratis. =

Brauer-Herberge München Goethestraße 17. Den reisenden Kollegen bestens empfohlen; **Jos. Fendt, Besitzer.**

Man verlange Stoff proben



Breite Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Steife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Neujahrs-Karten werden sauber und preiswerth angefertigt von **Dörnke & Löber, Hannover, Burgstrasse 9.**

„Gasthaus zur weißen Taube“ Hauptverkehr der Bierbrauer von **Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.** Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Stomke's Städtebuch Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Seefahrte, 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Rauchfleisch, echtes Rothhäfer Bauernfleisch, versende per Nachnahme pro Pfund für 1 Mk 5 Pf. Hochachtungsvoll **X. Englmüller, Rauchfleisch-Verkaufsgeschäft, Waffelkirchen, Niederbayern.**